

## Hygiene- und Schutzkonzept MiniLandkreis Neumarkt

auf Grundlage der Empfehlung des BJR „Empfehlung für die Sommerferien in Bayern“ sowie der 13. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung abgestimmt.

### Corona-Ansprechperson im MiniLandkreis Neumarkt

Name, Vorname	Niebler, Susanne
Adresse	Dr. Grundler Str. 9; 92318 Neumarkt
Telefonische Erreichbarkeit	09181 470 438
E-Mail-Adresse	niebler.susanne@landkreis-neumarkt.de

### Angebote und Veranstaltungen

Betitelung/Beschreibung: Minilandkreis Neumarkt

#### Unser Angebot finden statt

**2. 8. 2021 bis 13. 08. 2021**

Im Innenbereich  Im Freien

Die Veranstaltung wird durchgeführt von

- einem Jugendverband/ -verein mit ausgebildeten JugendleiterInnen
- der kommunalen Jugendarbeit
- der gemeindlichen Jugendarbeit
- einem Jugendring
- einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe
- der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum mit pädagogischer Begleitung

Im Freien ist die Möglichkeit zum Händewaschen bei fließendem Wasser in Trinkqualität, mit Seife und Papierhandtüchern bereitgestellt. X

Eine An- und Abreise erfolgt in Anlehnung an die Bestimmungen von Gruppenreisen im Reisebus. X

Wir planen keine Angebote, die Körperkontakt erfordern. X

Gruppendurchmischungen werden soweit möglich vermieden. X

Bei wiederkehrenden Gruppen werden kleine und fest etablierte Gruppen gebildet, für die jeweils feste BetreuerInnen zuständig sind.

X

### Die Teilnehmenden sind

eine feste Gruppe

eine sich wechselnde Gruppe

Die Gruppengröße muss so gewählt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Anzahl: 6

*Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten ist zu jeder Zeit möglich. Informieren Sie sich deshalb über aktuell geltenden Bestimmungen unter [www.bjr.de/corona](http://www.bjr.de/corona)*

### Maßnahmen VOR dem Angebot:

#### **Für die Durchführenden / Verantwortlichen:**

Wir führen eine Hygieneschulung durch für alle, die für die Umsetzung der Angebote verantwortlich sind.

Unsere Team-Besprechungen erfolgen gemäß der genannten Hygiene- und Schutzbestimmungen.

Wir halten Materialien zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor. (Anlage 2\_Hygienetipps)

Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden halten sich an die Regelungen des Gesundheitsschutzes, wenden diese an, kontrollieren und korrigieren diese. Sie verweisen Teilnehmende bei Nicht-Einsicht.

Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden wissen, dass sich die Aufsichtspflicht nunmehr auch auf die Einhaltung der Hygienestandards erweitert.

Unsere Ehrenamtlichen / Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar des Hygiene- und Schutzkonzepts sowie der Empfehlung des BJR, um dieses während des Angebots **auf behördliche Nachfrage vorzeigen zu können.**

Wir kennen den Vorgang zur Meldung von Verdachtsfällen:

- Die Tätigkeit ist sofort zu beenden.
- Wir kontaktieren Arzt/ Ärztin/ ärztlichen Bereitschaftsdienst.
- Wir melden den Verdacht und bestätigte Fälle unverzüglich und innerhalb von 24h nach Kenntnisnahme dem zuständigen örtlichen Gesundheitsamt.
- Wir halten die Kontaktdaten zur infizierten Person, deren Kontaktpersonen und zur Einrichtung bereit, um diese zu übermitteln

### Für Kinder und Eltern:

Es erfolgt ein Hinweis auf die Dokumentationspflicht für alle Anwesenden (Anlage 3\_Information zur Datenerfassung)

Wir sensibilisieren die Personensorgeberechtigten und Teilnehmenden für die Hygienestandards und übermitteln Informationsmaterial, welches sie zusammen mit den Kindern / Jugendlichen besprechen sollen. (Anlage 4\_Informationen für Eltern und Teilnehmende)

### **Maßnahmen WÄHREND des Angebots:**

**Wir erfassen alle Anwesenden in einer Liste** (Anlage 5\_Anwesenheitsliste) (Teilnehmende, Betreuer/innen, Bring- und Hol-Personen).

Wir gestalten das Ankommen und Verabschieden der Teilnehmenden so, dass keine Gruppenbildung oder Menschenansammlung erfolgt.

Teilnehmende mit **Krankheitssymptomen und/oder einer COVID 19 - Infektion** schicken wir unverzüglich wieder nach Hause

**Wir halten stets den Mindestabstand von 1,5m untereinander ein.**

**Wir verpflichten uns zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen besser FFP2-Masken bei Unterschreitung der 1,5 m – Empfehlung immer.**

Wir empfehlen aktuelle Tests im Vorfeld durchzuführen (z.B. **Schnelltests**)

Zu Beginn des Angebots weisen wir die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen hin.

Wir vermeiden den Austausch von gemeinsamem Arbeitsmaterial. Beim Berühren derselben Gegenstände (z.B. Spiel- und Bastelmaterial) erfolgt eine Desinfektion.

Wir desinfizieren Türgriffe und Fensterklinken sowie weitere Nutzgegenstände (auch Möbel) nach Ende der Veranstaltung/Tages.

**Wir achten bei Angeboten im Innenbereich auf regelmäßiges Lüften - Durchzugslüften (10 min je volle Stunde).**

Wir betreten die Sanitäreinrichtungen nur einzeln und reinigen und desinfizieren sie nach der Veranstaltung.

### **B: Räumlichkeit: Grundschule Pilsach**

#### **Voraussetzung für die Nutzung von Innenräumen: Erfassen der baulichen Struktur**

Grundschule Pilsach

Hauptveranstaltungsort: Turnhalle (400 qm) mit Möglichkeiten der Lüftung.

Aus dieser Berechnung ergibt sich die maximale Personenanzahl in der Turnhalle (3qm/Pers.). Diese ist festzuhalten: 133

Zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten, insbesondere bei Ein- und Ausgängen, werden bereitgestellt.

Kein Aufenthalt von Menschengruppen vor der Einrichtung.

**Täglich eine Anwesenheitsliste** führen, verschlossen aufbewahren  
Nach 4 Wochen vernichten

### **Regelungen für die Sanitäreinrichtungen:**

In den Sanitäreinrichtungen und Räumen sind Aushänge angebracht.

Zum Händewaschen sind fließend Wasser in Trinkwasserqualität, Seife und Papierhandtücher vorhanden.

Der Zutritt zu den Sanitäranlagen ist auf nur 1 Person zeitgleich beschränkt.

Sanitäranlagen werden nach jeder Maßnahme gereinigt und desinfiziert.

### **Aushänge und Beschilderung:**

In allen Räumen, insbesondere in den Sanitäranlagen, sind entsprechende Hinweise zu den Hygienestandards angebracht (Anlage 2\_Hygienetipps).

Ein- und Ausgänge sind eindeutig gekennzeichnet. Bestenfalls herrscht ein Einbahnverkehr.

Verkehrswege sind so gestaltet, dass Menschenansammlungen vermieden, werden und Sicherheitsabstände eingehalten werden können.

**Wenn das Angebot im Innenbereich stattfindet:**

Vom Betreiber/Inhaber/Vermieter liegt ein Hygiene- und Schutzkonzept vor.

Wir wählen die Gruppengröße entsprechend der verfügbaren räumlichen Gegebenheiten.

**Wir achten auf Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.**

**Wir tragen MNB, medizinische Masken oder besser FFP2 Masken.**

Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).

Es sind keine Besucher mit Erkältungssymptomen zugelassen

**Art der Nutzung**

Die Räumlichkeiten werden nur im Zeitraum der Veranstaltung (inkl. Vor- und Nachbereitung) genutzt

Die Räumlichkeiten werden nicht für rein geselliges Zusammensein genutzt

Die Räumlichkeiten werden nicht an Personen für private Veranstaltungen vermietet

Hygiene- und Schutzkonzept übernommen/ergänzt/überarbeitet/angepasst

am: 13. 07. 2021

durch:

Susanne Niebler

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Master Sozialmanagement